



Sonderabfall-Entsorgung
Bayern GmbH

Sitz der Gesellschaft:
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen

KUNDEN-Information

Hinweise für die Anlieferung von Sonderabfall in Fässern und Gebinden

Vorbereitung und Transport:

- Wählen Sie Gebinde, die transportsicher, mechanisch intakt, verschleißbar, nicht korrodiert und nicht äußerlich verschmutzt sind und bei Gefahrgut baumustergeprüft (nur bei Gefahrgut verbindlich) sind.
- Bitte halten Sie sich an unsere aus sicherheits- oder beseitigungstechnischen Gründen erteilten Vorschriften zur Gebindeart und -größe.
- Vermeiden Sie die Entwicklung von Überdruck in den Gebinden! Bitte berücksichtigen Sie Korrosion oder sonstige chemische Reaktionen und Temperaturen während Zwischenlagerung und Transport.
- Glas- und Keramikgebinde sind i.d.R. als Außenverpackungen nicht zulässig (zusätzliche Verpackung notwendig).
- Werden gebrauchte Gebinde eingesetzt, so sind alte Beschriftungen und Kennzeichnungen zu entfernen oder unkenntlich zu machen, um Verwechslungen auszuschließen.
- Jedes Gebinde muss wetterfest in Druckschrift beschriftet werden. Trivialbezeichnungen (Handelsnamen) sind nicht ausreichend.
- Der Fassaufkleber muss mit folgenden Daten beschriftet sein:
 - **Debitorennummer und Name**
 - **Vertragsnummer**
 - **Abfallbezeichnung und Projektnummer (falls vorhanden)**
 - **Qualitätscode**
 - **AVV-Abfallschlüssel**
 - **ADR-Angaben wie z. B.: UN-Nummer**
 - **Bei Kunststoff-IBCs und Bergefassern bitte Leergut-Verbleib ankreuzen**
- Bitte bringen Sie nur EINEN GSB-Fassaufkleber pro Gebinde an.
- Neben der Beschriftung, aus der Hinweise über die vom Inhalt ausgehenden Gefahren ersichtlich sein müssen, ist für Gefahrgut die Kennzeichnung mit ADR-Gefahrgutsymbolen (Gefahrzettel) vorgeschrieben.
- Verpackungen müssen so verladen werden, dass während des Transports keine Beschädigung der Gebinde oder Verrutschen der Ladung eintritt.

kontakt@gsb-mbh.de
www.gsb-mbh.de

Vertrieb
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Tel.: 08453 / 91-241
Fax: 08453 / 91-230

vertrieb@gsb-mbh.de

D1121 / Revision: 09
Stand: 07/2016

KUNDEN-Information

- Bei Gebinden wird i.d.R. palettierte Anlieferung (stabile Paletten z.B. CP 1 oder CP 3) vorgeschrieben.

Die Gebinde sind einlagig palettiert anzuliefern und so auf die Paletten zu stellen, dass die Beschriftung auf den Fässern nach außen zeigt und somit jederzeit gut lesbar ist. Die Fässer müssen auf den Paletten mit geeigneten Mitteln (z. B. Spannbänder) gesichert werden und müssen vollbodig auf den Paletten stehen (keine "überhängenden" Fässer).

Übereinander gestapelte Paletten sind jeweils einzeln zu sichern (z.B. bei der Verwendung von Wickelfolie).

Die Spannringe sind so zu schließen und zu sichern, dass die auf den Paletten stehenden Fässer - ohne sie drehen zu müssen - leicht geöffnet werden können (Verschlüsse nach außen!).

Abweichungen von diesen Annahmebedingungen müssen vorab mit GSB vereinbart werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 08453/91-241 gerne zur Verfügung.